

Dienstag,

Nro. 82

14. Juli 1863.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Anordnung zur Steuerung der Besenreisfrevel von Angehörigen der Gemeinde Bartholomä.

Durch die Klagen der Forstbehörden über die Ausdehnung der Besenreisfrevel in Bartholomä und den angrenzenden Markungen, steht sich das Oberamt zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

- 1) Jeder Angehörige von Bartholomä, welcher sich mit Fertigung und dem Handel von Besen, oder mit dem Verkauf von Besenreis abgibt, muß sich durch ein schultheißenamtliches Zeugniß über den **rechtmäßigen** Erwerb des Besenreises ausweisen. Dieses Zeugniß muß jedesmal so oft Besen oder Besenreis auf den Markt oder einen andern Ort gebracht werden, neu ausgefertigt sein.
- 2) Jedem solchen Händler oder seinen Mittelspersonen ist, wo sie betreten werden, sei es auf Märkten, oder an andern Orten, dieses Zeugniß abzufordern, und es sind alle diejenigen, die nicht im Besitze eines solchen, noch gültigen Zeugnisses sind, anzuhalten, und vor das Schultheißenamt zu führen. Die Landjäger sind in dieser Richtung instruiert. Gleiches hat auch durch die Ortsvorsteher bei den Polizeidienern zu geschehen.
- 3) Die Schultheißenämter haben die ihnen vorgeführten Personen über den Erwerb der Besen oder des Reises zu vernehmen, das Vernehmlassungs-Protokoll durch Vermittlung des Oberamts an das R. Forstamt Schnaitheim einzusenden, bis zu weiterer Verfügung aber die Besen und das Reis in Verwahrung zu behalten.
- 4) Die geschehene Instruirung der Polizeidiener, Ziffer 2 oben am Schluß, ist binnen **8 Tagen** hierher anzuzeigen. Gmünd, den 10. Juli 1863. R. Oberamt. Schemmel.

Stadt Gmünd.

Anzeige von Cultur-Veränderungen.

Die Güter-Besitzer hiesiger Markung, welche mit ihren Grundstücken **Cultur-Veränderungen** vorgenommen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen bei der Rathschreiberei hievon Anzeige zu machen.

Den 13. Juli 1863.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Gmünd.

Auswanderung.

Die ledige Theresia Schürle von Horn, Gemeinde-Bezirks Göggingen, wandert nach Dagenheim in der Rheinpfalz aus, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft und insbesondere für Bezahlung etwaiger Schulden genügende Sicherheit geleistet hat.

Den 11. Juli 1863.

R. Oberamt.
Schemmel.

Gmünd.

Solzlieferungs-Akkord.

Am nächsten Donnerstag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet über die Lieferung von 14 Mef tannen und 12 Mef buchen Brennholz eine nochmalige Abstreichsverhandlung in der Kanzlei der Oberamtspflege statt, wozu hiemit die Akkordslustigen eingeladen werden.

Den 11. Juli 1863.

Die Verwaltung des R. Schullehrer-Seminars.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Da der am 25. v. Mts. vorgenommene Akkord über die Befuhr von 333 Mftr. buchener Schei-

ter zum Bahnhof nach Schorndorf die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird

Samstag den 18. Juli
Vormittags 10 Uhr
eine wiederholte Abstreichsverhandlung im Gasthaus zum Lammdahier vorgenommen werden.

Rudersberg, den 8. Juli 1863.

R. Revierförsterei.
Wild.

Gmünd.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind nachstehende Stiftungen erledigt:

- 1) Die Beneficiat Burkhardt-Sehlin'sche Stiftung mit wöchentlichen 54 fr. für einen Armen aus der Sageisen'schen Verwandschaft,
- 2) die Stiftung des Augustin Kaiser, Exprämonstratensers des Klosters Roth, mit einem Jahresertrag von 2 fl. Gesuche um Einweisung in diese Stiftungen sind innerhalb 15 Tagen hier einzureichen.

Den 11. Juli 1863.

Hospitalverwaltung.
Bichler.

e²)

Kaisersbach.

Kgl. Kameralamt Lorch.

Verdingung von Bauarbeiten.

Hoher Weisung gemäß sollen die bei Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Kaisersbach vorkommenden Bau-Arbeiten im Submissions-Wege in Akkord vergeben werden.

Nach dem genehmigten Voranschlag berechnet sich:

Die Grab- und Planier-Arbeit auf	363 fl. 48 fr.
" Maurer- und Steinhauer-Arbeit	6023 fl. 21 fr.
" Pflaster-Arbeit	52 fl. 15 fr.
" Gypser-Arbeit	436 fl. 45 fr.
" Zimmer-Arbeit	2761 fl. 51 fr.
" Schreiner-Arbeit	810 fl. 42 fr.
" Glaser-Arbeit	267 fl. 56 fr.
" Schlosser-Arbeit	732 fl. 42 fr.
" Glaser-Arbeit	97 fl. 54 fr.
" Anstrich-Arbeit	176 fl. 40 fr.
" Hafner-Arbeit	8 fl. 24 fr.

Die Kasse, der Kosten-Ueberschlag und die Akkords-Bedingungen sind vom 8. d. M. an, auf der Kameralamts-Kanzlei zur Einsicht für die Akkords-Liebhaber aufgelegt und haben dieselben ihre Offerte in Procenten der Ueberschlags-Preise ausgedrückt, spätestens am 18. Juli, vor 6 Uhr Abends, unter Anschluß der, nach den Akkords-Bedingungen verlangten Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse versiegelt, mit der Aufschrift: „Offert auf das Pfarrhaus-Bauwesen zu Kaisersbach,“ daselbst abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Lorch und Gmünd, den 4. Juli 1863.

R. Kameralamt.
Gauf.

R. Bezirks-Bauamt.
Wepfer.

Plünderhausen Holz-Verkauf.

Am
Freitag den 17. dieß
von Morgens 8 Uhr an
werden auf hiesigem Rathhause
ungefähr 100 Alfr. Holz ver-
schiedener Gattung
aus Waldungen hiesigen Reviers
verkauft, wozu Liebhaber eingela-
den werden.

Den 9. Juli 1863.
Schultheißenamt.
Geiger.

c¹] Alsdorf.
Die hiesige Sommerschafwaide
wird am
Samstag den 18. ds. Mts.,
Mittags 11 Uhr,
wiederholt auf hiesigem Rathhause
verpachtet, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 11. Juli 1863.
Schultheißenamt.
Fritz.

c¹] Lauterburg.
Oberamts Kalen.
Schafwaide-Verleihung.

Am
Samstag den 25. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr
wird die hiesige Sommerschafwaide
von Georgi bis Martini 1864,
auf welcher 400 Stück Schafe er-
nährt werden können, verpachtet
werden, wozu man die Liebhaber
einladet.

Den 11. Juli 1863.
Gemeinderath.
Vorstand Bäurle.

i¹] Buch,
Gemeindebezirk Heubach.
Schafwaide-Verleihung.

Am
Montag den 20. d. Mts.
Mittags 12 Uhr
wird die hiesige Sommerschafwaide
von Ambrosi bis Martini 1864
verpachtet, wozu die Liebhaber, hier
unbekannte mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen versehen, in
die Wohnung des Anwalts Mayer
eingeladen werden.

Am 13. Juli 1863.
Anwalt Mayer.

i¹] Riehenarz,
Gemeindebezirk Pfahlbronn.
Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide von
Martini d. J. bis Ambrosi 1864,
auch zugleich die Sommerwaide
von Ambrosi bis Martini 1864,
wird am
Montag den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in dem Hause des Thannwirth
Seiz im öffentlichen Aufstreich
verpachtet, wozu die Pacht Liebhaber
eingeladen sind.

Den 11. Juli 1863.
Anwalt Desterle.

c²] Wustenrieth.
Schafwaide-Verleihungen.

Die Nachsommer-Schafwaide
auf der hiesigen Markung, dieses
Jahr von der Ernte an bis Mar-
tini und die Winter-Schafwaide
von Martini 1863 bis Ambrosi
1864 wird im Hause des Anwalts
Mittwoch den 15. Juli
Nachmittags 4 Uhr
verpachtet. Liebhaber werden hie-
zu eingeladen.

Den 10. Juli 1863.
Anwalt Weller.

c¹] Kleindeindach.
Schafwaide-Verleihung.

Die Nachsommer-Schafwaide
auf der hiesigen Markung, von der
Ernte bis Martini dieses Jahrs
und die Winter-Schafwaide von
Martini 1863 bis Ambrosi 1864
wird im Hause des Unterzeichneten
am Samstag den 18. d. M.
Nachmittags 4 Uhr
verpachtet. Liebhaber werden hiezu
eingeladen.

Fischer, Ortspfleger.

i¹] Enderbach.
Gemeindebezirk Pfahlbronn.

Schafwaide-Verleihung.
Die Gemeinde Enderbach ver-
pachtet ihre Sommer-Schafwaide
von der Ernte bis Martini, welche
250 Stücke ernährt, am
Montag den 20. Juli 1863
Mittags 1 Uhr
im öffentlichen Aufstreich, im Hause
des Bürgermeisters. Auswärtige
Kaufsliebhaber haben sich mit den
erforderlichen Zeugnissen versehen,
hier einzufinden.

Bürgermeister Müller.

Essingen, Bartholomä
und Lauterburg.

Schafwaide-Verleihung.

Am
Donnerstag den 30. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
kommen im Adler zu Bartholomä
folgende Sommerweiden für das
Jahr 1864 zur Verleihung:

- 1) auf der Orts-Markung Bar-
tholomä, wo neben 70 Stück
der dortigen Gutsherrschaft
gehörenden Schafen diesseits
2 bis 300 Stück aufgeschla-
gen werden dürfen;
- 2) auf der 592 Morg. großen
sogen. Lauterburger Haide,
von welcher ca. 460 Morg.
unangebaut liegen bleiben,
und 60 Morg. mit Waid-
gras eingepflanzt sind;
- 3) auf dem 516 M. im Weß-
haltenden Amertsbühl mit
Birken und Teich, wovon
ca. 300 Morgen unan-
gebaut liegen bleiben.

Diese ganz vortheilhafte, min-
destens 2000 Stück Schafe ernäh-
rende, zusammenhängende Waid-
fläche wird je nach dem Wunsche

der Pacht Liebhaber in den 3 Ab-
theilungen oder im Ganzen hinge-
liehen von dem

**Freihl. Wöllwarth'schen
Rentamt Essingen.**

Vermischte Anzeigen.

c²] G m ü n d.
Wegen Mangel an Platz durch
bevorstehende Ladenveränderung,
hat eine große Auswahl neuer
**Sopha, Sessel, Ruhebett
und Bettröste,**
worunter ein guter alter Sopha
billig zu verkaufen

**J. Stehle, Sattler
beim Kreuz.**

i²] G m ü n d.
Frischer
Cement & Gyps
ist fortwährend zu haben bei
**Friedr. Seidler,
Maurermeister.**

G m ü n d.

Fabrik-Verkauf.

Bette, Leinwand, Frauenkleider,
etwas Silber und Gold, Glas-
kasten, Porzellan, sonst noch eini-
ger Hausrath verkauft
Donnerstag den 16. Juli,
von Morgens 8 Uhr an.
**Job. Serzer, Bäcker
beim Spital.**

i²] G m ü n d.
Feiles Wohnhaus.

Es wird ein gut gebautes, frei-
stehendes Wohnhaus zu verkaufen
gesucht. Dasselbe enthält mehrere
Zimmer, einen guten, trockenen
Keller zc., beim Hause befindet
sich ein großer Garten und Brun-
nen. Der Besitzer würde dasselbe
auch gegen ein anderes, an einer
frequenten Straße gelegenes ver-
kaufen.

Es würde sich zu einer Fabrik,
besonders aber für einen Maurer
oder Zimmermeister eignen.

Das Nähere ist zu erfragen
bei der
Redaktion.

i²] Lorch.
Lammwirth Kauderer in
Lorch ist entschlossen, seine Güter,
welche in einem vorzüglich guten
Zustand sich befinden, mit oder
ohne Anblum, auf Jahres-Zieler
oder gegen Versicherung, aus freier
Hand zu verkaufen; dieselben kön-
nen täglich eingesehen und nach
Belieben Käufe mit mir abge-
schlossen werden. Zugleich ist auch
ein Theil meiner Gebäulichkeiten
dem Verkauf ausgesetzt.

Hussenhofen.
12 forlene Sägblocke,
namentlich für Glaser geeignet,
hat zu verkaufen
Jos. Widmann.

G m ü n d.

Sparherd zu verkaufen.

Wegen Umzug ist ein „Herren-
bergerisches“ Sparherdchen mit
Rohr, das nur 1 1/2 Jahre benützt
worden, zu verkaufen. Liebhaber
können es täglich einsehen im
Laufer'schen Hause,
auf der Hofstatt, 1 Stock.

Welzheim.

Der Unterzeichnete hat einen
großen, deutschen Ofen mit breiter
Kranz-Platte, sowie einen passen-
den Oberofen um billigen Preis
zu verkaufen.

**Friedrich Sägele,
3. goldenen Däsen.**

G m ü n d.

Zu vermietthen:

In der vordern Schmidgasse
auf Martini eine schöne Wohnung
im mittleren Stock mit mehreren
Zimmern und sonstigen Erforder-
nissen. Bei Wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein freundliches, auf der Som-
merseite gelegenes Logis mit 4
Zimmern nebst sonstigen Gelassen,
in der Nähe der Postgasse, ist
für eine stille Familie zu ver-
mietthen. Bei Wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Die aus der Burkhard Stahl-
schen Stiftung unlängst ausge-
schriebenen 150 fl. liegen noch im-
mer zu 4 1/2 Proc. auszuleihen
parat.

**Pfleger Deibele
auf dem Kaltenmarkt.**

c¹] Lorch.
Bei Unterzeichnetem ist für
einen zuverlässigen und soliden
Postillon,
welcher sogleich eintreten könnte,
eine Stelle offen.

**Currlin,
K. Postfabrikenunternehmer.**

Bitte um milde Gaben.

Im Oberamtsbezirk Künzelsau
sind am 19. Mai d. J. 7 Gemeinden
durch Hagelschlag und Ueberschwem-
mung stark beschädigt worden. Der
Schaden ist auf 322,700 fl. ange-
schlagen. In ihrer großen Noth
wenden sich diese Gemeinden an
die christliche Wohlthätigkeit, und
bitten um milde Gaben, zu deren
Annahme und Weiterbeförderung
bereit sind

in Welzheim: Gerichts-Notar
Schobert.
in Lorch: Kameralverwalter
Gaus.

1] G m ü n d.
Zu vermietben.
 Zwei möblirte, heizbare Zim-
 mer hat bis 1. August an 2 oder
 3 Herrn zu vergeben.
 Bäcker Nothhardt.

2] Göppingen.
 Ein geordneter, fleißiger
Küblergeselle
 findet gegen entsprechenden Lohn
 dauernde Beschäftigung bei
 Seiner Kommerell.

Kunst-Anzeige.

Auf dem Kasernen-Platz
 heute Montag und Dienstag, täglich
 große Vorstellung mit Abwechslung; zum
 Beschluß neue komische Pantomimen.

Anfang 8 Uhr Abends, wozu ergebenst
 einladet

Jean Dupuis.

(Schluß der Gerichtssizung in Frankfurt in Nr. 77 d. Bl.)
 Auf den Promessen kam Anfangs nur die Bemerkung vor: Der
 Einsag sei nicht verloren, sondern werde bei Ankauf eines 35 fl.-
 Looses in Rechnung gebracht. Der Angeklagte erklärt, daß er
 allerdings für in der Serienziehung herausgekommene Certifikate
 ein 35 fl.-Loos unentgeltlich geliefert haben würde. Die obige
 Bemerkung habe sich auf solche Loose bezogen, welche ein Kunde
 anderwärtig bei ihm kaufen würde; sie sei aber später wegen Miß-
 brauchs weggelassen worden. Noch ist zu bemerken, daß in den
 Certifikaten die Gewinnsommen immer nur als aus der bevor-
 stehenden Serienziehung hervorgehend bezeichnet, von der 4 Wochen
 nachher stattfindenden eigentlichen Gewinnziehung aber nichts er-
 wähnt war. Auch figurirten unter den Gewinnen immer noch die
 50,000 fl., obsson diese seit 1853 weggefallen sind, und seitdem
 der höchste Treffer 40,000 fl. beträgt. Der Angeklagte bezeichnet
 dies als ein bloßes Versehen, da die Offertbriefe ähnlichen älteren
 nachgeschrieben seien. Ueberhaupt bestreitet er jede täuschende Ab-
 sicht. Er habe um so mehr geglaubt, etwas Erlaubtes zu thun,
 als in mehreren Untersuchungsfällen gegen andere Promessenver-
 käufer Freisprechung erfolgt sei. Ein als Sachverständiger ver-
 nommener Geschäftsmann gab auf die Frage, was wohl ein Mann
 von gewöhnlichen Begriffen sich bei einer solchen Promesse denken
 müsse, zur Antwort: „Wer es versteht, kauft sie nicht.“ Den
 Werth eines badischen 35 fl.-Serienlooses gab er auf 125—140 fl.
 für die sogenannten größeren, und 72—78 fl. für die kleineren
 Ziehungen, den damaligen Kurs des Looses auf 51—55 fl., den
 gewöhnlichen Börsenkurs der Spielscheine auf 1 fl. bis 1 fl. 15 kr.
 für Serienlose und 27 kr. für gewöhnliche Loose an. Hr. Ober-
 Staatsanwalt Heder bemerkte im Eingang seines Vortrags: Er
 sei seit seinem Amtsantritt der Ueberzeugung, daß das ganze Pro-
 messengeschäft nur auf Täuschung und Ausbeutung der Unwissen-
 heit und Leichtgläubigkeit einer gewissen Klasse des Publikums
 berechnet sei. Im vorliegenden Fall sei der Thatbestand einer
 absichtlichen Täuschung und besonderen Arglist unverkennbar. Nach-
 dem er dieß an den einzelnen Punkten näher ausgeführt, schloß
 er mit den Worten: Bisher seien seine Bemühungen, bis zu den
 Schranken dieses Gerichts durchzubringen, stets an dem Kassations-
 hof gescheitert. Heute sei es ihm endlich gelungen, und er hoffe
 es, daß von heutigem Tag an dem verderblichen und abscheulichen
 Promessenspiel eine heilsame Schranke gesetzt werde. Mit Rück-
 sicht auf den Schaden von 56 fl., die Fortsetzung des Betrugs und
 die früher wegen einfachen Bankrots erfolgte Verurtheilung des
 Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß, beantragt er gegen denselben
 8 Monat Korrekthaus. Der Vertheidiger, Hr. Dr. Fuchs,
 erblickte in dem vorliegenden Fall ein obligatorisches Geschäft, ganz
 gleich dem gewöhnlichen Heuergeschäft, welches die Staatsanwalt-
 schaft selbst als ein erlaubtes bezeichnet habe. Der Angekl. habe
 sich nirgends Täuschung erlaubt, sondern in der Promesse deutlich
 gesagt, was er im glücklichen Falle dagegen leiste. Auch bei der
 Frankfurter Lotterie würden ja von den Collecteurs Loose, z. B.
 der ersten Klasse, als für alle sechs Klassen giltig indossirt, ohne
 daß die Direktion dafür haftbar sei. Das Loos zur sechsten Klasse

3] G m ü n d.
Schweizerkäse per Pfund à 12, 14, 16 & 24 fr.
 bei Chr. Wunderlich.

Meißel's Kunst- und wissenschaftliche Ausstellung

uebst großem anatomischem Museum
 in der großen grünen Bude auf dem Kasernenplatz
 ist täglich geöffnet von Morgens bis Abends 10 Uhr bei
 brillanter Beleuchtung.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Eduard Meißel
 aus Raumburg a. d. Saale.

sei etwa 30 fl. werth, und doch werde den Collecteurs verboten,
 es unter 90 fl. auszubieten. Was die Anpreisungen in den Of-
 fertschreiben und Promessen betreffe, so seien dies im kaufmänni-
 schen Verkehr gewöhnliche Kniffe, und passe auf sie die Frage der
 Frankfurter Latern: „Wer ist dummer, der es glaubt, oder der
 da glaubt, daß Jemand sich damit fangen läßt?“ Selbst in dem
 Antwortschreiben der badischen Behörde und des preussischen Ge-
 neralkonsuls an den Kläger sei ja gesagt, daß er mit der gewöhn-
 lichen Vorsticht sich hätte vor Schaden hüten können. Allerdings
 sagt schließlich der Vertheidiger, seien das Promessengeschäft und
 die Glücksspiele überhaupt vom moralischen Standpunkte nicht zu
 billigen. Für den Richter komme aber nur in Betracht, ob das
 Geschäft erlaubt, und ob im vorliegenden Fall Täuschung und be-
 sondere Arglist vorhanden sei. Ersteres sei nicht zu bezweifeln,
 letzteres in keiner Weise erwiesen. Die Urtheile ergeben, daß in
 früheren weit schreienderen Fällen Freisprechung erfolgt sei. Das
 Gericht erkannte in einem ausführlich motivirten Urtheil den An-
 geklagten des fortgesetzten Betrugs für schuldig und erkannte gegen
 ihn 6 Monat Korrekthaus. (Das Frankf. Journal verschweigt
 ungreiflicher Weise den Namen des verurtheilten Betrügers.)

Gmünd. Gestorben den 11. Juli, Abends 6 Uhr, **Jo-
 sepha Kammerer**, geb. Both, Ehegattin des Benedikt Kam-
 merer, Zingleser, 49 Jahre alt, an nervöf. Fieber.

/: **Stuttgart**, 13. Juli. Wenn einer der Leser Ihres
 Blattes nach Stuttgart reist und auf den unglücklichen Einfall
 kommt, den Durst, den er sich in den glühenden Straßen der
 Stadt erworben, mit einem Glase Bier löschen zu wollen, so ist
 er übel daran, am übelsten aber dann, wenn er vor seiner Ab-
 fahrt sich durch einen Trunk aus dem Felsenkeller der „Köblerhütte“
 gestärkt hat. Nicht einen guten Tropfen Bier findet man hier,
 und dasjenige, welches man noch vor dem ganz schlechten aus-
 zeichnet, ist gerade trinkbar, und dabei kostet es nur 3 bis 4 kr.
 per Schoppen. Ich bin weit entfernt, in die Klage gegen die
 Bierbrauer einzustimmen; das Publikum trägt die Schuld,
 da es auch das schlechteste Gebräu so rasch und sicher konsumirt,
 daß die hiesigen Bierbrauer, die Ludwigsburger, die Ulmer &c.
 durchaus nicht im Stande sind, den Durst zu befriedigen, der
 alle Jahre colossalere Dimensionen annimmt. Zwar sind zwei
 neue Bierbrauereien im Entstehen begriffen; allein auch diese sind
 selbst beim energischsten Betriebe nicht im Stande, dem Bedürf-
 niß zu genügen. Beide zusammen sind nicht in dem Maßstabe
 angelegt, wie die beiden größeren Stablisement von Pardill und
 Kolb. Diese vielen kleinen Getränkefabriken sind nur geeignet,
 die Kräfte zu zersplittern, ohne etwas Tüchtiges zu leisten. Wo-
 für ich meine schwache Stimme erhebe, das ist die Errichtung
 einer Bierbrauerei im größten Maßstabe, wie etwa die Bier-
 brauereien in München sind. Sie müßte bei vernünftigem Be-
 triebe glänzende Geschäfte machen. Es wäre nicht einmal nöthig,
 daß sie in Stuttgart selbst entstünde; nur dürste sie nicht zu ent-
 fernt von hier sein und müßte unter allen Umständen an einer
 Bahnlinie liegen. Nur durch eine, nicht bloß den hiesigen, son-

dem den württembergischen Brauern gemachte großartige Concurrenz ist es möglich, auf die Bierverhältnisse verbessernd einzuwirken. Die größte der hiesigen Brauereien versteuert 20,000 Simri Malz. — Dem Vernehmen nach wird bei Wiedereröffnung des K. Hoftheaters eine der ersten Aufgaben sein, die Einstudierung von Wagner's „Lohengrin“, der auf andern Bühnen mehr gefallen hat, als sein Thannhäuser, übrigens erhält sich selbst leichter auf der Bühne, wenn er auch von den Künstlern in's Pflasterland verwünscht und vom Publikum mehr angestaunt, als verstanden und genossen wird. — Seit der „Bergnügungszug“ etwas aus der Mode gekommen ist, dreht sich die Unterhaltung in den Gesellschaften wieder um das beliebteste Thema, um Baupläge, um neue Läden und um Speculation in Häusern.

Mün. 9. Juli. Ein Schütze von der 7. Compagnie des 5. Regiments, Namens Ulmer von Adelmansfelden, hat einen seltsamen Unfall gehabt. Er stand Wache vor dem Schilderhaus am Pulverturm des Albeder Forts. Wohl zog sich ein Gewitter über ihm zusammen, aber da es noch nicht regnete, ging er vor seinem Schilderhaus auf und ab. Da plötzlich erfolgen mit einem mal Bliß und Donnerschlag. Wenige Regentropfen folgen nach — das Gewitter war schon zu Ende. Der Bliß aber verschmähte es, am Blißableiter hinunter zu fahren, sondern fuhr am Gewehr der Schildwache in den Rock des Soldaten, zerriß ihn, ebenso die Hose — die Unterhose ließ er verschont. Am ärgsten verfuhr er mit dem Stiefel, den er in Fesseln riß. Der Soldat ward ins Spital gebracht, aber scheint, obgleich hie und da ein wenig verbrannt, außer Lebensgefahr zu sein; ja es soll nicht unwahrscheinlich sein, daß er wieder völlig hergestellt werde.

Mannheim. Während des bad. Landesschießens wurden in der Festhalle allein von Fischwein, Schützenwein, Champagner, und andern feinen Weinen getrunken ca. 11,900 Flaschen.

Frankfurt, 10. Juli. Wir wiederholen hier zur Bequemlichkeit unserer Leser noch einmal das Wesentliche der Anträge der hollsteinischen Ausschüsse, die in der gestrigen Bundestags-Sitzung zum Beschluß erhoben worden sind. Dieselben gingen dahin: 1) Dänemark aufzufordern, die k. Münzverordnung außer Wirksamkeit zu setzen und der Bundesversammlung binnen 6 Wochen anzuzeigen, daß die dänische Regierung zu Einführung einer entsprechenden Gesamtverfassung für Holstein-Lauenburg und Schleswig-Einleitung getroffen; 2) von diesem Beschluß der dänischen Regierung durch den Bundestagsgesandten Kenntniß zu geben; 3) Oesterreich und Preußen zu ersuchen, den Beschluß wegen seiner Beziehungen zu Schleswig in Kopenhagen mitzutheilen; 4) die vereinigten Ausschüsse mit dem Vorschlag der Maßregeln zu beauftragen, welche im Falle der Weigerung Dänemarks zu ergreifen wären.

Berlin, 9. Juli. Bisher fehlte auf der Umschrift der preussischen Münzen die Bezeichnung „von Gottes Gnaden,“ es stand einfach die Bezeichnung Wilhelm I. König von Preußen darauf. Ein hiesiges Blatt will wissen, daß die Anfangsbuchstaben v. G. G. vom nächsten Jahre ebenfalls eingefügt werden sollen.

Paris, 11. Juli. Der Moniteur meldet, daß der französische Consul von New York ein stilles Telegramm aus Et. Francisco mit der Nachricht von der Uebergabe Mexicos erhalten habe.

Die Mühle im Dingsthal.

Von Wolfgang Müller von Königswinter.
(Fortsetzung.)

Das Mädchen sah die beiden Sprecher mit großen Augen an und sagte: „Ich will die Christine fragen.“

Frau Christine erschien unterdeß, da sie im Hause die Unterhaltung gehört hatte, in der Thür.

„Ist Deinem Manne wirklich ein Unglück geschehen?“ fragte das Mädchen.

Christine bestätigte die Aussage.

„Das thut mir sehr leid,“ antwortete Walburg. „Ich meinte indeß, die jungen Leute hätten mich zum Besten gehabt. Nun sag' mir aber, wer den Balthasar vertritt, denn ich muß hinüber nach dem Städtchen, um mit meinem Vater zusammenzutreffen.“

„Der Bernhard will so freundlich sein, das Amt meines Mannes zu versehen,“ erwiderte die junge Frau.

„Dann soll er mich fahren,“ sprach Walburg mit so ent-

schiedenem Willen, daß dem schlau ausschauenden Unterkirch kein Zweifel über ihre Absicht blieb. „Hoffentlich geht es im Hause gut. Ich frage in diesen Tagen nach.“

Und sie schritt stolz und kräftig dem Ufer zu und sprang in den Kahn. Bernhard folgte ihr, löste die die Kette des Fahrzeugs, nahm die Ruder in die Hände und stieß ab. Der Wirth, Will und Frau Christine sahen ihnen nach, die sich immer mehr vom diesseitigen Ufer entfernten und dann allmählig dem jenseitigen näherten.

Es war in der That ein schönes statiliches Paar, das auf dem leichten Kahne in die breite Fluß des majestätisch und ruhig dahinströmenden Flußes hinauschoß. Bernhard bewies in den kräftigen und zugleich ziellichen Bewegungen, mit denen er die Ruder handhabte, daß er ein geübter und tüchtiger Fährmann sei. Seine muskelstarken Arme flogen mächtig auf und ab, sein Gesicht strahlte von eigenthümlicher Freude und seine Augen ruhten funkelnd auf dem schönen Mädchen, das unbeweglich, fast wie eine Statue, vor ihm stand und die dunkeln Augen in die Ferne streifen ließ.

Die ersten Momente, in denen die Beiden sich, getrennt von jeder andern Umgebung, zusammen befanden, verfloßen in Stillschweigen. Erst als sie sich so weit vom Ufer befanden, daß ihre Stimmen nicht mehr deutlich gehört werden konnten, nahm der Jäger sich den Muth, seine Gefährtin anzureden.

„So habe ich doch endlich das Glück,“ sprach er, daß ich Euch in der Nähe begrüßen und ein Wort an Euch richten kann, Walburg.“

„Das hätten Ihr auch schon früher thun können,“ erwiderte das Mädchen, ohne eine Miene zu verändern.

„So dachte ich auch,“ sagte Bernhard, „als ich aus der Fremde zurückkehrte, wo ich das Forstwesen gelernt habe, wo ich täglich an die Heimath, an die Mühle, an Eure Eltern und besonders an Euch dachte. Sind wir doch gleichsam miteinander aufgewachsen. Als mein Vater, der Euch das neue Haus zimmerte, bei dem Bau verunglückte und eines raschen unerwarteten Todes starb, da hat Eure fromme Mutter, die nun auch während meiner Abwesenheit hinübergegangen ist, mich wie ein Kind in Euer Haus aufgenommen und gehegt und gepflegt, bis es Zeit wurde, daß ich mir einen Weg in das Leben öffnete, den ich glücklich im Forstfach fand. Ja, Walburg, ich habe mit Euch eine fröhliche Jugend gehabt. Solche Tage vergißt man nie. Wir sind zusammen zur Schule und zur Kirche, und in Wald und Feld gegangen, und haben miteinander gespielt und gesungen. Wie waren da die Herzen hell und leicht. Wenn ich daran denke, so geht es mir wie Mailust und Sonnenschein durch das Gemüth. Wie freute ich mich der Heimkehr! Ich bildete mir ein, es würden wieder so helle Zeiten kommen. Aber —“

Das Mädchen sah ihn scharf an, aber entgegnete kein Wort.

„Ach,“ fuhr er nach einer Pause fort, „ich habe mich geirrt. Es ist bitter.“

„Was ist denn bitter?“ fragte sie im festen Tone. „Ich habe nichts von Euch gesehen und gehört.“

„Um so schlimmer,“ sprach der Jüngling. „Hätte Eure gute Mutter noch gelebt, dann wäre ich eines bessern Willkommens in der Mühle sicher gewesen. War es doch gleich mein erster Gang zu Euch.“

„Davon weiß ich nichts,“ entgegnete Walburg sichtlich erregt.

„Freilich habt Ihr mich nicht gesehen,“ sagte Bernhard,

„Euer Vater ließ mir von vorn herein einen Empfang vor dem Haupte zu Theil werden, daß ich allen Muth verlor, in die Thür zu treten.“

„Das ist seltsam,“ murmelte sie vor sich hin. „Was hat er Euch denn gesagt?“

„Anfangs that er, als ob er mich nicht mehr kenne,“ lautete die Antwort. „Dann meinte er, Zeit und Umstände hätten sich sehr verändert, das Forsthaus liege hoch im Gebirg, die Mühle tief im Thal, der Wald sei etwas Anderes als das Wasser, er könne keine Beziehungen zwischen Beiden finden, und als ich erstarbt, ob solcher Rede vor ihm stand, machte er mit hohnlächelndem Gesichte einen Diener, wandte mir den Rücken und ließ mich, wo ich war.“

(Fortsetzung folgt.)